

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Management & Psychologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Eva Seidel
Akkreditierungsbericht vom	02.07.2024

Studiengang 02	<i>Management, Banking & Finance</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 3	<i>Management im Gesundheitswesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)	6
Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)	7
Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)	10
Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)	10
Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	12
Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)	12
Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)	12
Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	15
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	36
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	40
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	41
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	41

Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	42
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	44
3 Begutachtungsverfahren	48
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	48
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	48
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	48
4 Datenblatt	49
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	49
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	49
5 Glossar	50

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Studiengänge orientieren sich an den drei Leitsätzen (*Wittener Didaktik*) der Hochschule:

Zur Freiheit ermutigen - Nach Wahrheit streben - Soziale Verantwortung fördern.

Damit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt. Dies geschieht vor allem durch die Freiheit, das Studium mitzugestalten sowie die Stärkung der Urteilsfähigkeit durch trans- und interdisziplinäre Denkweisen. Das Studium an der Hochschule soll besonders Bewerberinnen und Bewerber ansprechen, die einen großen Wert auf selbstorganisiertes und mitgestaltendes Studium legen. Das Studium ist auf einer gemeinsamen Orientierungsphase und dem *Studium fundamentale* aufgebaut.

Um neue Zielgruppen anzusprechen, hat die Fakultät in den letzten zwei Jahren ihr Studienangebot im Bachelorbereich weiterentwickelt. Im WS 2023/24 starteten die neuen Programme

- Social Data Science (B.Sc.),
- Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.) sowie
- Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.).

Zusammen mit den etablierten Studiengängen

- Management (B.Sc.)
- sowie Philosophie, Politik & Ökonomik (B.A.)

bilden sie das Bachelor of Choice-Modell (BoC-Modell), welches durch die drei Studiengänge

- Management & Psychologie (B.Sc.),
- Management, Banking & Finance (B.Sc.) sowie
- Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

ergänzt werden soll.

Das BoC-Modell sieht vor, dass die Studierenden über die unterschiedlichen Bachelorstudiengänge hinweg zunächst ein Orientierungsjahr absolvieren, das sowohl eine Reihe gemeinsamer Module als auch erste studiengangsspezifische Modulen umfasst. Nach diesem Orientierungsjahr ist es den BoC-Studierenden dann möglich, nach dem ersten Studienjahr ggf. noch ihren Studiengang zu wechseln. Durch polyvalente Anerkennungen ist ein solcher Wechsel weitgehend ohne Verluste an bereits absolvierten ECTS-Leistungspunkten möglich; auch bei einem Wechsel kann der letztlich gewählte Studiengang in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Im BoC-Modell profitieren die Studierenden von einem reichhaltigeren Angebot an Wahlkursen und Möglichkeiten der Zusatzqualifikation. Ein so gestaltetes Studienmodell kann sein volles Potenzial nur entfalten, wenn es ein attraktives Bündel von Bachelorstudiengänge enthält.

Um die genannten Punkte umzusetzen, hat sich die Fakultät entschlossen, das BoC-Modell weiterzuentwickeln und ab dem 01.10.2024 drei neue Bachelorstudiengänge anzubieten:

- Management & Psychologie (B.Sc.),
- Management, Banking & Finance (B.Sc.) sowie
- Management im Gesundheitswesen (B.Sc.).

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Er wendet sich an Studieninteressierte, die sich nicht (nur) für ein reines Studium der BWL oder der Psychologie interessieren, sondern explizit die Nutzbarkeit von wirtschaftspsychologischen Methoden und Erkenntnissen für das moderne Management verstehen (und hinterfragen) wollen. Die Studierenden lernen auf Basis der Theorien und Perspektiven aus der Managementlehre und der (Wirtschafts-)Psychologie zu verstehen,

- wie Organisationen funktionieren,
- wie Menschen sich in Organisationen und (als Konsumentinnen und Konsumenten) auf Märkten verhalten und
- welche Erklärungen die Wirtschaftspsychologie für das menschliche Erleben und Verhalten liefert.

Studiengangsziel ist, künftige Führungskräfte auszubilden. Aus diesem Ziel leiten sich die im Studiengang zu vermittelnden Kompetenzen ab:

- (i) Fachkompetenzen in den Bereichen Management und (Wirtschafts-)Psychologie (Verstehen),
- (ii) Reflexionskompetenz im Bereich Ethik (Reflektieren) und
- (iii) Problemlösungskompetenz durch Inter- und Transdisziplinarität in den beiden Bereichen Management sowie Psychologie.

Die interdisziplinäre Perspektiven- und Methodenvielfalt befähigt die Studierenden dazu, komplexe Fragestellungen zu analysieren und flexible Lösungen zu entwickeln (Gestalten).

Mit Blick auf künftige Berufsfelder geht es insbesondere darum, das Erleben und Verhalten von Mitarbeitenden in Organisationen (Unternehmen, Verwaltungen, u.ä.) zu verstehen und zu bewerten mit dem Ziel Lösungsstrategien aufzustellen (Organisationsentwicklung/Beratung). Im Bereich Marketing soll das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten verstanden und beeinflusst werden (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist ein spezialisiertes, interdisziplinäres Studienprogramm an der Schnittstelle zwischen Finanz- und Wirtschaftswissenschaften. Entwickelt in Zusammenarbeit mit Finanzexperten bereitet das Studienprogramm die Studierenden auf die Herausforderungen der dynamischen Welt des Finanz- und Bankensektors vor. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über das Finanzsystem, insbesondere über Banken und Versicherungen, sowie über deren besondere Rolle in der Gesamtwirtschaft.

Studiengangsziel ist die Ausbildung von Fachkräften, die in der komplexen und dynamischen Welt des Finanz- und Bankensektors verantwortungsvolle Entscheidungen treffen können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nicht nur über Fachwissen, sondern auch über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und ethischen Bewertung von Finanzpraktiken verfügen, um so zu einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft beizutragen.

Die Studierenden erwerben ein tiefgehendes Verständnis der grundlegenden Prinzipien des Finanzmanagements, der Funktionsweise von Banken, Versicherungen und anderen Finanzorganisationen sowie der Einflüsse globaler Finanzmärkte. Sie lernen, Finanzstrategien zu entwickeln,

Risiken zu bewerten und Portfolios zu managen, indem sie Theorien und Modelle aus der Ökonomie und dem Finanzwesen mit praxisorientierten Fallstudien verbinden. Ergänzt wird dies durch Module in Wirtschaftsrecht, Ethik und Compliance, um ein umfassendes Verständnis für die regulatorischen Rahmenbedingungen des Sektors zu gewährleisten.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich für eine Karriere in verschiedenen Bereichen des Finanzsektors, u.a. im Investment Banking, im Asset Management, im Risk Management und in der Finanzberatung. Darüber hinaus bieten sich Perspektiven in den Finanzabteilungen von Unternehmen, in der Wirtschaftsprüfung, bei Regulierungsbehörden sowie in der Beratung von M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions).

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Der sechssemestrige interdisziplinäre Bachelorstudiengang richtet sich an Studierende, die sowohl an den betriebswirtschaftlichen Aspekten des Gesundheitssektors als auch an den spezifischen Anforderungen des Managements von Gesundheitseinrichtungen interessiert sind. Der Studiengang wurde von der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheit entwickelt. Er vereint grundlegende Prinzipien des Managements mit fundierten Einblicken in das Gesundheitssystem.

Die Studierenden erlangen Kenntnisse in den wesentlichen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen sowie in Grundlagen der Mikro- und Institutionenökonomik. Sie befassen sich mit aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen einschließlich der damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Methodenkenntnissen bereitet die Studierenden darauf vor, datenbasiert Entscheidungen zu treffen. Als Voraussetzung für die strategische Unternehmensplanung werden Kenntnisse zu Gesundheitssystemen und -politik vermittelt.

Das primäre Ausbildungsziel ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur verantwortungsvollen Wahrnehmung von Führungspositionen im Gesundheitswesen. Dies umfasst nicht nur betriebswirtschaftliches Wissen, sondern auch Verständnis für die Besonderheiten der stark regulierten Branche und ihrer besonderen ethischen Anforderungen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine Vielzahl von Positionen in der Gesundheitsbranche qualifiziert, darunter das Management von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, öffentlichen Gesundheitsinstitutionen sowie in der Beratung von Gesundheitsorganisationen. Auch Karrierewege in der Gesundheitsökonomie, im Qualitätsmanagement und in der Gesundheitspolitik stehen diesen offen. Die Fähigkeit, komplexe Strukturen im Gesundheitswesen zu verstehen und zu optimieren, macht die Absolventinnen und Absolventen zu gefragten Expertinnen und Experten im Bereich der Organisationsentwicklung und des strategischen Managements im Gesundheitssektor (vgl. S. 12 f. Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Studienkonzept des Bachelors of Choice, mit einem Orientierungsjahr, in welchem sich die Studierenden orientieren und ggf. auch umorientieren können, wird als positiv empfunden. Im Studium fundamentale werden Kompetenzen wie Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsgefühl intensiv und ansprechend vermittelt. Durch die vielen Wahlmöglichkeiten können die Studierenden aktiv ihr eigenes Studium gestalten.

Besonders bemerkenswert ist die starke Praxisorientierung, die durch enge Beziehungen zu Unternehmen, Gastdozentinnen und -dozenten aus der Praxis, integrierte Praktika und die Beteiligung von Praxispartnerinnen und -partnern an der Entwicklung der Studiengänge erreicht wird.

Die Studieninhalte umfassen aktuelle Themen. Auch die Lehrenden bringen ihre Forschung in ihre Lehre mit ein.

Ein sehr gutes Betreuungsverhältnis zwischen den Lehrenden und Studierenden wurde in den Gesprächen sichtbar. Ideen und Wünsche der Studierenden werden durch persönliche Gespräche, Evaluationen und regelmäßig stattfindende Jour Fixes gehört und zügig umgesetzt.

Durch das Verwaltungspersonal werden die Studierenden auch bei organisatorischen Fragen z.B. bezüglich eines Auslandssemesters ausführlich beraten.

In allen drei Studiengängen wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen. Nach eigener Angabe der Hochschule sei der Abschlussgrad einem hohen Methodenanteil zurückzuführen.

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Der Studiengang ist gut konzipiert. Die Inhalte aus dem Managementbereich und der Psychologie sind gewinnbringend kombiniert. Lobenswert ist die Vermittlung von Grundlagen der Psychologie vor der Thematisierung der Wirtschaftspsychologie.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Die Struktur und die Auswahl der Inhalte sind stimmig und bereiten die Studierenden sehr gut auf Berufe im Management bzw. Finanzsektor vor. Die Einbindung von innovativen Aspekten, wie z.B. Block Chain und Data Science ist besonders positiv.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Die Wahl der Inhalte und der Aufbau des Studiengangs sind sehr ausgewogen. Im Studium sind auch innovative Aspekte im Hinblick auf die Digitalisierung integriert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Alle drei Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Sie umfassen jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit je 180 ECTS-Leistungspunkten (vgl. § 8 jeweilige studiengangsspezifische Studienbestimmungen (StB)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus ihrem bzw. seinem Fach selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (vgl. § 16 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung (RPO)). Die Abschlussarbeit ist im 6. Semester anzufertigen (vgl. jeweilige Curriculumsübersicht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Die Studien- und Prüfungssprachen in allen drei Studiengängen sind Deutsch und Englisch (vgl. § 6 jeweilige studiengangsspezifische Studienbestimmungen (StB)), wobei einzelne Module nur in deutscher, nur in englischer Sprache oder in deutscher Sprache mit englischen Inhalten (mit der Bearbeitung von Fachtexten in englischer Sprache) angeboten werden (vgl. jeweiliges Modulhandbuch).

Die Zulassungsbedingungen sind in den §§ 3 und 4 der RPO, in den studiengangsspezifischen Studienbestimmungen sowie in den *Richtlinien für das Auswahlverfahren (RzA)* geregelt.

Zugelassen werden kann, wer gemäß § 3 RPO:

- das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder sich gem. § 49 Abs. 4 HG in der beruflichen Bildung qualifiziert hat und

- im Rahmen des jeweils geltenden Auswahlverfahrens der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ein Studienplatzangebot erhalten hat. Das Auswahlverfahren ist in den RZA beschrieben und in § 4 der RPO definiert.

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) nachweisen (vgl. § 4 jeweilige StB).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 22 Abs. 1 u. 5 RPO ausgestellt. Zudem wird gemäß § 22 Abs. 4 RPO ein Diploma Supplement ausgehändigt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) in deutscher und in englischer Sprache eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 22 Abs. 9 RPO im Abschlusszeugnis aufgenommen.

Alle drei Studiengänge schließen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science ab (§ 3 studien-gangsspezifische Studienbestimmung). Der akademische Grad „Bachelor of Science“ soll die Bedeutung des wissenschaftlichen Methodenanteils in allen vorliegenden Studiengängen widerspiegeln, der über Grundlagenveranstaltungen (Modulgruppe Methoden) hinausgeht. So werden im fachspezifischen Pflichtbereich wissenschaftliche Methoden jeweils veranstaltungsimmanent behandelt. Beispielsweise werden wissenschaftliche Konzepte auch durch die gemeinsame Lektüre und Vorstellung quantitativer Studien betrachtet. Im Wahlbereich werden zusätzlich fortgeschrittene Methoden angeboten. Diese umfassen Kurse mit einem besonderen Fokus auf quantitative Datenauswertungen (z. B. wie Data Science I und II oder Market Research) auch andere Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (z. B. Wissenschaftliches Denken und Schreiben) (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge:

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module haben einen Umfang zwischen fünf und zehn ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

In allen drei Studiengängen werden einige Module auf Englisch und einige Module auf Deutsch angeboten. Die Modulbeschreibungen liegen dementsprechend auf Englisch oder auf Deutsch vor. Die jeweilige Lehrsprache ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte bei einem Vollzeitstudium vergeben. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (vgl. § 8 jeweilige StB). Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen mit einem Umfang von 30 Seiten (vgl. § 16 RPO). Es werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. jeweilige fachspezifische Modulhandbücher und § 9 Abs. 3 jeweilige Studienbestimmung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder der Universität Witten/Herdecke erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studienganges, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen nach § 1 vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die antragstellende Person durch die Anrechnung voraussichtlich darin beeinträchtigt würde, das Studium erfolgreich zu

absolvieren. Der Beweis des wesentlichen Unterschieds im Sinne dieser Regelung obliegt der sich auf ihn berufenden Hochschule (vgl. § 14 RPO).

Auf Antrag rechnet die Hochschule außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen an, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte der zu vergebenden Kreditpunkte des Studiums ersetzen. Angerechnete Leistungen werden mit dem Vermerk „bestanden“ in das Zeugnis aufgenommen. Sie bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote außer Betracht. Im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement wird vermerkt, welche der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt wurden. Im Diploma Supplement wird zusätzlich vermerkt, wo sie erbracht wurden (vgl. § 15 RPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge sprechen.

In den Gesprächen mit der Hochschul- und Studiengangsleitung sind die drei Konzeptstudiengänge unter den Kriterien der inhaltlichen Aufstellung, der Ausrichtung auf die Zielgruppe sowie der Einbindung in die Strategie der Hochschule diskutiert worden. Der Fokus lag auf der Frage, wie die neuen Studiengänge in das bestehende Portfolio der Hochschule eingeordnet werden sollen.

Mit Studiengangsleitungen, Lehrenden sowie Studierenden wurden das Erleben, die Effektivität und die Umsetzung der Orientierungsphase und dem zentralen Instrument des Studium Fundamentale (im Selbstbericht auch *Stufu* genannt) intensiv erläutert.

Mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde die Zufriedenheit mit den Studieninhalten und der Betreuung und Organisation des Praxis- bzw. Auslandssemesters erörtert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die Vermittlung eines breiten Spektrums an Methoden werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe Probleme zu bearbeiten. Darüber hinaus werden sowohl in den inter- und transdisziplinären Modulen als auch im Rahmen des *Studium fundamentale* soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert und gestärkt.

Studium fundamentale

Studiengangsziel ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. Dies geschieht u.a. auch im Studium Fundamentale, das seit der Gründung der Hochschule verpflichtendes Element jedes Studiengangs ist. Das Studium Fundamentale ist strukturell multiperspektivisch und transdisziplinär angelegt. Die Veranstaltungen des Studium Fundamentale finden jeden Donnerstag einer Semesterwoche statt. An diesem Tag kommen die Studierenden aller Programme der Universität Witten/Herdecke zusammen. Folgende Themenbereiche werden behandelt:

- Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Selbstmanagement sowie seine kritische Befragung durch Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Künste),
- Reflexionsraum Wissenschaft (Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie, Künste als Herausforderung der Wissenschaft),

- Ressource Kunst (Geschichte, Theorie und Praxis der Künste bis hin zur künstlerischen Forschung) und
- kritische Zeitgenossenschaft (Beschäftigung mit aktuellen und drängenden Fragen der Gegenwart, wie z.B. Nachhaltigkeit, Diversity).

Das Studium Fundamentale wird als eigenständiges Modul abgebildet. Das Veranstaltungsangebot im Rahmen dieses Moduls wird semesterweise vom WittenLab, dem Zukunftslabor Studium fundamentale in Zusammenarbeit mit den Fakultäten zusammengestellt und angeboten. Die Studierenden haben die freie Wahl, wann sie welche Veranstaltungen im Rahmen des Studium Fundamentale absolvieren, solange diese am Ende insgesamt mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte umfassen (vgl. S. 17 f. Selbstbericht).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Das Ziel des Studiengangs MPBSc besteht darin, künftige Führungskräfte insbesondere in den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen Organisation und Marketing auszubilden. Es handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang, der sich mit modernem Management befasst, verstärkt durch ausgewählte Methoden und Erkenntnisse aus der Psychologie. Die Absolventen und Absolventinnen besitzen fundierte Kenntnisse in den Theorien und Perspektiven der Managementlehre und Anteilen aus der Psychologie, die es ihnen ermöglichen, die Funktionsweise von Organisationen zu erfassen und zu analysieren sowie das Verhalten von Menschen innerhalb dieser Strukturen sowie auf Märkten als Konsumentinnen und Konsumenten zu verstehen. Durch den Erwerb von Fachkompetenzen im Bereich Management, einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen, sowie Problemlösungskompetenzen durch inter- und transdisziplinäre Module wie Organisationspsychologie und psychologische Diagnostik, können Absolventinnen und Absolventen komplexe Herausforderungen in und zwischen Organisationen identifizieren und effektive, nachhaltige Lösungen entwickeln. Ethikveranstaltungen und praktische Erfahrungen in Form von Praktika fördern das kritische Denkvermögen der Studierenden und ermöglichen es, ethische Überlegungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das erfolgreiche Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen dazu, das Organisationsmanagement, die Steuerung von Organisationen und das Erleben und Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Organisationen und von Konsumentinnen und Konsumenten fachgerecht einzuordnen und nachhaltige Lösungsstrategien aufzustellen. Absolventinnen und Absolventen können das Gelernte anwenden, um als "Unternehmerin und Unternehmer ihrer eigenen Ausbildung" (S. 18 Selbstbericht) ihr Studium aktiv zu gestalten. Sie sind in der Lage, über den Tellerrand ihres Faches hinaus zu blicken, haben ein individuelles Kompetenzprofil entwickelt und sind zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten herangewachsen, die interkulturelle Kompetenz besitzen und verschiedene Perspektiven einnehmen können. Folgende Kompetenzen werden darüber hinaus vermittelt:

- Reflexionskompetenz durch Ethik-Veranstaltungen, insbes. Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis sowie das Praktikum (Reflektieren),
- Problemlösungskompetenz durch gezielte inter- und transdisziplinäre Module, u.a. *Organisationspsychologie, Psychologische Diagnostik und Assessment, Psychologie der Nachhaltigkeit, Systemisches Führen und Entscheiden (Gestalten)*.

Der Erwerb dieser Schlüsselkompetenzen ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen,

- Organisationen zu managen,
- Organisationen zu steuern,

- das Erleben und Verhalten von Mitarbeitenden, Organisationen und von Konsumentinnen und Konsumenten zu bewerten sowie
- nachhaltige Lösungsstrategien aufzustellen.

Darüber hinaus können die Studierenden im Wahlbereich zusätzliche Kompetenzen u.a. im/in Cross-Cultural Management, Wirtschaftsprivatrecht, Behavioral Economics oder Organisational Culture and Leadership etc. erwerben.

Durch diese Wahlmöglichkeiten entwickeln die Studierenden ein eigenes Profil als „Unternehmerinnen und Unternehmer ihres eigenen Studiums“ (S. 18 Selbstbericht). Am Ende des Studiums haben die Studierenden über den Tellerrand des eigenen Faches hinausgeschaut und ein individuelles Kompetenzprofil entwickelt. Sie sind zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten gereift, die interkulturell kommunizieren und andere Perspektiven einnehmen können.

Die Studierenden absolvieren ein Pflichtpraktikum mit Reflexion, um eine berufspraktische Orientierung sowie weitere praktische Anwendungskompetenzen (Transdisziplinarität) zu erhalten.

Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich als Generalistinnen und Generalisten mit breiter Methodenkompetenz aus und qualifizieren sich für vielfältige Tätigkeiten. Ihre fachliche Ausrichtung bereitet sie sowohl auf weiterführende Masterprogramme in verschiedenen Fachrichtungen, einschließlich der Betriebswirtschaftslehre, als auch auf verantwortungsvolle Positionen als Führungskräfte vor, insbesondere in den Bereichen Organisation und Marketing in Unternehmen, Unternehmensberatungen, Marktforschungsorganisationen und im öffentlichen Dienst auf nationaler und internationaler Ebene (vgl. S. 18 f. Selbstbericht).

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Studiengangsziel ist die Ausbildung von zukünftigen Führungskräften, insbesondere in den finanzwirtschaftlichen Bereichen des Banken- und Versicherungssektors.

Zu diesem Zweck werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fachkompetenz in den Bereichen Management (mit volkswirtschaftlichen Grundlagen) und Finanzwirtschaft (Verstehen),
- Reflexionskompetenz durch Ethikveranstaltungen, insbesondere Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis sowie das Praktikum (Reflektieren),
- Problemlösungskompetenz durch gezielte inter- und transdisziplinäre Module, u.a. Bankcontrolling, Kapitalmarkttheorie, Sustainable Finance und Digital Finance.

Die Studierenden erwerben fundierte methodische, theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse

- der Prinzipien des Finanzmanagements,
- der Funktionsweise von Banken, Versicherungen und anderen Finanzorganisationen sowie
- der Einflüsse der globalen Finanzmärkte.

Neben den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre lernen sie, Finanzstrategien zu entwickeln, Risiken zu bewerten und Portfolios zu managen, indem sie volks- und finanzwirtschaftliche Theorien und Modelle mit praxisorientierten Fallstudien verknüpfen.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden auch in diesem Studiengang im Wahlbereich die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzen u.a. im/in Cross-Cultural Management,

Wirtschaftsprivatrecht, Behavioral Economics oder Organisational Culture and Leadership etc. zu erwerben. Die Studierenden absolvieren ein Pflichtpraktikum mit Reflexion, um eine berufspraktische Orientierung sowie weitere praktische Anwendungskompetenzen (Transdisziplinarität) zu erwerben.

Am Ende des Studiums verfügen die Studierenden über ein breites und integriertes Wissen im den beiden Bereichen Management und Finanzwirtschaft. Darüber hinaus haben sie ein tiefgehendes Verständnis für wissenschaftliche Grundlagen erworben. Dieses Wissen zeigt sich in fundierten methodischen, theoretischen und anwendungsbezogenen Kenntnissen

- der Prinzipien des Finanzmanagements,
- der Funktionsweise von Banken, Versicherungen und anderen Finanzorganisationen sowie
- der Einflüsse der globalen Finanzmärkte.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein umfassendes Verständnis über die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden und haben ihr Wissen über den aktuellen Stand der Fachliteratur hinaus auf mehreren Ebenen mit aktuellen Forschungsbeiträgen aus der Finanzwirtschaft vertieft.

Aufgrund der fachlichen Ausrichtung sind die Absolventinnen und Absolventen qualifiziert, ihr Studium in einer Vielzahl von Masterprogrammen auch im betriebswirtschaftlichen Bereich fortzusetzen oder eine Karriere in verschiedenen Bereichen des Finanzsektors, in Finanzabteilungen von Unternehmen, in der Wirtschaftsprüfung, bei Regulierungsbehörden sowie in der Beratung von M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) anzustreben (vgl. S. 19 f. Selbstbericht).

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Studiengangsziel ist die Ausbildung künftiger Führungskräfte für das Management von Organisationen im Gesundheitswesen.

Folgende Kompetenzen werden vermittelt:

- Fachkompetenz in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen (mit grundlegender Volkswirtschaftslehre) sowie Grundlagen der Gesundheitsversorgung (Verstehen),
- Reflexionskompetenz durch Ethik-Veranstaltungen, insbes. philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis sowie das Praktikum (Reflektieren),
- Problemlösungskompetenz durch gezielte inter- und transdisziplinäre Module, u.a. Gesundheitspolitik und -systeme, Akteure und Konzepte im Gesundheitswesen, Qualitäts- und Risikomanagement, Digital Health (Gestalten).

Die Studierenden erwerben fundiertes Methodenwissen und Fachkompetenzen in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen und Grundlagen der Gesundheitsversorgung. Zudem bauen sie ihre Reflexionskompetenz im Rahmen von inter- und transdisziplinären Modulen aus (z.B. *Gesundheitspolitik und -systeme, Qualitäts- und Risikomanagement, Digital Health*).

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Management im Gesundheitswesen (B.Sc.) können die spezifischen Anforderungen und Herausforderungen im Management von Gesundheitseinrichtungen analysieren und adressieren. Dabei sind sie in der Lage, ethische Dilemmata zu erkennen, zu reflektieren und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Absolventinnen und Absolventen können komplexe Problemstellungen des Managements von Organisationen im

Gesundheitswesen erfassen und bewerten sowie nachhaltige Lösungsstrategien unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen entwickeln. Sie können in professionell diversen Teams, wie sie in den Gesundheitswissenschaften üblich sind, adäquat kommunizieren.

Darüber hinaus besteht für die Studierenden im Wahlbereich die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzen u.a. zu rechtlichen und ethischen Fragen, zu nachhaltiger Unternehmensführung und Planetary Health etc. zu erwerben.

Die Studierenden absolvieren ein Pflichtpraktikum im Gesundheitswesen mit Reflexion, um eine berufspraktische Orientierung sowie weitere praktische Anwendungskompetenzen (Transdisziplinarität) zu erhalten.

Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich als Generalistinnen und Generalisten mit breiter Methodenkompetenz aus und qualifizieren sich für vielfältige Tätigkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Tätigkeiten u.a. in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren, Krankenkassen, aber auch im Öffentlichen Dienst (auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene) zu übernehmen (vgl. S. 20 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse und der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen darauf vorbereitet, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelorniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den jeweiligen Studienbestimmungen und Diploma Supplements verankert und aufgeführt. Sie sind in sich schlüssig und entsprechen dem angestrebten Niveau eines Bachelorstudiums.

Auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird sehr deutlich eingegangen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem durch die Auswahl im Studium Fundamentale mit vielfältigen Kursen in diversen Themen über den Fachbereich hinaus effektiv ermöglicht. Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der eigenen Gestaltung im Studium sind einzigartig und ermöglichen Studierenden ein großes Entwicklungspotential auf allen Ebenen.

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind über das jeweilige Modulhandbuch und die Studienbestimmungen öffentlich zugänglich. Das Pflichtpraktikum stellt eine sinnvolle Ergänzung dar, welche eine Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis bildet.

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Die Auswahl der Kompetenzen aus dem Managementbereich sowie aus der Psychologie bildet gewinnbringende Kombination aus den beiden Bereichen.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele im Selbstbericht umfassen alle Bereiche, die für Führungstätigkeiten im Finanzsektor wichtig sind. Nachhaltigkeitsthemen sowie ethische Aspekte werden in gutem Umfang gelehrt.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Die angestrebten Qualifikationsziele sind vielfältig. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, in vielen Bereichen des Gesundheitswesens zu arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ spiegelt die Bedeutung des wissenschaftlichen Methodenanteils in allen vorliegenden Studiengängen wider, der über Grundlagenveranstaltungen (Modulgruppe *Methoden*) hinausgeht.

Ein Kernelement der Modulstruktur der Bachelorstudiengänge besteht in einer die ersten beiden Semester umfassenden Orientierungsphase (Orientierungsjahr). Diese wird von den Studierenden aller Bachelorstudiengänge gemeinsam durchlaufen. Sie umfasst als Pflichtanteil Module aus den Bereichen *Methoden*, *Fachspezifische Grundlagen* und *Orientierung* (vgl. S. 21 ff. Selbstbericht):

- Im Bereich *Orientierung* wird zu Beginn des Studiums ein übergreifendes Verständnis der sozialwissenschaftlichen Disziplinen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt. Damit werden ebenso grundlegende Studienkompetenzen vermittelt sowie die Selbstentwicklung hin zu einem selbstbestimmten Studium gefördert.
- Im Bereich *Methoden* erhalten Studierende eine Einführung in Grundlagen der Mathematik, Statistik und wissenschaftlichem Arbeiten mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.
- *Fachspezifische Module* vermitteln erste Grundlagen für weiterführende Kurse und geben dabei Einblick in die zu erwartenden fachlichen Inhalte der Studiengänge.

Über den Pflichtanteil hinaus belegen Studierende Wahlmodule und Lehrveranstaltungen aus dem *Studium Fundamentale*.

Die Orientierungsphase fügt sich curricular in die Gesamtstruktur der drei Studiengänge, so dass es möglich ist, nach dieser Phase noch in einen anderen Studiengang zu wechseln. Die Struktur des Orientierungsjahres sieht wie folgt aus:

Pflichtbereich		CP	
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen		5	
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse		15	
Allgemeine und reflexive Grundlagen (Pflicht alle)		10	
Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis	Mikroökonomik		
Wahl-/Pflichtbereich		CP	
Fachspezifische Grundlagen (Pflicht/Wahl nach Studiengang)		15	
International Relations (Pflicht: PPOBA, WPRBA, GSBA, Wahl übrige)	Externes Rechnungswesen (Pflicht: ManMSc, MPBSc, MBFBSc, MiGBSc, Wahl übrige)		WMW (1)*: Managementklassiker (Pflicht MBSc, BScMP, MBFBSc, MiGBSc, Wahl übrige)
Global Dynamics of Sust. Transformation (Pflicht GSBA, Wahl übrige)	Data Science I (Pflicht SDSBSc, Wahl übrige)		Grundrechte und Menschenrechte (Pflicht WPRBA, Wahl übrige)
Allgemeine Psychologie (Pflicht: MPBSc, Wahl übrige)	Corporate Finance (Pflicht: ManBSc, MPBSc, MBFMSc, MiGBSc, Wahl übrige)		Digital Health (Pflicht MiGBSc, Wahl übrige)
Data Collection and Administration (Pflicht: SDSBSc, Wahl übrige)	Staatsorganisationsrecht (Pflicht: WPRBA, Wahl übrige)		Theories of Just and Sustainable Transformation (Pflicht: GSBA, Wahl übrige)
	Institutionelle Grundlagen von Banken und Versicherungen (Pflicht: MBFMSc, Wahl übrige)		
Studiengangsspezifischer Pflichtbereich		5	
Wahl-/Wahlpflichtbereich		CP	
Freie Wahlmodule oder Studium fundamentale		10	

12 Monate – 60 CP

*Wittener Managementwerkstatt (1)

Abbildung 2: Struktur des Orientierungsjahres (1. und 2. Semester)

Zusätzlich zu den regelmäßig angebotenen Modulen haben Studierende in jedem Fach die Möglichkeit, eine individuelle *Independent Study* (praxisorientierte Studien) oder ein individuelles *Independent Research Project* (forschendes Lernen) zu absolvieren. Die Themen dieser beiden Modulformen werden flexibel zwischen den Studierenden und ihren Betreuerinnen und Betreuern abgestimmt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich (125 ECTS-Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) sowie einem Wahlbereich (40 ECTS-Leistungspunkte).

Dem **Pflichtbereich** sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase Module aus den Bereichen *Orientierung* und *Methoden* zugeordnet. Die *Reflexiven Grundlagen* sind mit fünf ECTS-Leistungspunkten in dem Bereich der Orientierung enthalten. Darüber hinaus gehören zum Pflichtbereich das Praktikum inkl. Reflexion sowie die Bachelorarbeit. Die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in den Bereichen Management & Grundlagen der VWL und Psychologie ist ebenfalls im Pflichtbereich verankert. Hier erwerben die Studierenden die notwendigen Fachkompetenzen für den Wahlbereich.

Ergänzend zu den im Pflichtbereich vermittelten fachspezifischen Grundlagen in den Bereichen Management (mit grundlegender VWL) sowie Psychologie ist das im **Wahlpflichtbereich** angesiedelte und interdisziplinär angelegte Studium fundamentale verortet. Diese interdisziplinäre Komponente wird im transdisziplinären *Praxismodul* (Pflicht) fortgeführt.

Im **Wahlbereich** geht es um die interdisziplinäre Zusammenführung der fachspezifischen Perspektiven (Modulgruppe *Interdisziplinäre Vernetzung (Wahl)*) und um Vertiefungen der Grundlagen (Modulgruppe *Management & VWL (Wahl)* und Modulgruppe *Psychologie (Wahl)*).

In der Modulgruppe *Interdisziplinäre Vernetzung* werden die unterschiedlichen Perspektiven von Management und Volkswirtschaftslehre sowie Psychologie zusammengebracht. Die Studierenden erwerben reflexive und interdisziplinäre Kompetenzen.

Darüber hinaus können die Studierenden in der Modulgruppe *Freier Wahlbereich* auch grundlegende Veranstaltungen aus den anderen BoC (Bachelor of Choice)-Studiengängen der Fakultät wählen (z.B. aus dem Bereich Politik). Hier können auch die Module angerechnet werden, die im Rahmen der Orientierungsphase aus anderen BoC-Studiengängen belegt wurden.

Die Modulgruppe *Fortgeschrittene Methoden* bietet den Studierenden weitere Vertiefungen, z.B. im Bereich Data Science oder Data Collection. Der Wahlbereich wird ergänzt durch die Modulgruppe *Auslandsleistungen*, in der im Ausland erbrachte Leistungen angerechnet werden können, die nicht äquivalent sind, aber dennoch hinreichende disziplinäre Bezüge zum Studiengang aufweisen.

Pflichtbereich	CP	
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenz	5	
Methoden Mathematik – Statistik und Datenanalyse – Qualitative Methoden	20	
Reflexive Grundlagen Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis	5	
Fachspezifische Grundlagen	45+30	
<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik</td> <td>Psychologie Allgemeine Psychologie – Arbeits- und Organisationspsychologie – Sozialpsychologie – Motivationspsychologie – Persönlichkeitspsychologie – Psychologische Diagnostik und Assessment: Grundlagen</td> </tr> </tbody> </table>		Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik
Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik	Psychologie Allgemeine Psychologie – Arbeits- und Organisationspsychologie – Sozialpsychologie – Motivationspsychologie – Persönlichkeitspsychologie – Psychologische Diagnostik und Assessment: Grundlagen	
Praxiserfahrung Praxiserfahrung mit Reflexion in Management/Psychologie	10	
Wahlpflichtbereich		
Studium fundamentale Reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen	15	
Wahlbereich	40	
Management & VWL		
Psychologie		
Interdisziplinäre Vernetzung		
Fortgeschrittene Methoden		
Freier Wahlbereich		
Pflichtbereich		
Bachelorarbeit	10	

Abbildung 3: Struktur des Bachelorstudiengangs Management & Psychologie (B.Sc.)

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Beispiel Curriculumsübersicht:
Management & Psychologie (B.Sc.)**

Beispiel 1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
BY-PO-2301	Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V		
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	S/U	Kursjournal (10 Seiten)	
BY-PMe-2301	Mathematik	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	S/U	Klausur (120 min)	
BY-PGM-2301	Wittener Managementwerkstatt 1: Managementklassiker	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BY-PGM-2302	Wittener Managementwerkstatt 2: Real World Management	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BY-PP-2301	Allgemeine Psychologie	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Klausur (120 min) und Kurzreferat (15 min)	
BY-WFW-2305	Digital Health	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120		Videoeinstellung zu eigenen Themen mit nachfolgender Disputation im Plenum (mündliche Prüfung)	
Beispiel 2. Semester												
BY-PO-2302	Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		5					30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Gruppen Portfolioprüfung	
BY-PMe-2302	Statistik und Datenanalyse		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Vorlesungselementen und praktischen Anwendungen und Übungen							60	240	S/U/P	Klausur (120 min)	
BY-PGM-2308	Mikroökonomik		5					39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	S/U	Klausur (120 min)	
BY-PP-2306	Psychologische Diagnostik und Assessment - Grundlagen		5					30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Hausarbeit (10 Seiten)	
BY-WIV-2310	Praxis und Theorie der Gruppendynamik		5					30	120			5 / 180
	Gruppendynamisches Training (Kleingruppen)						30	120	S		Portfolioprüfung bestehend aus der Projektarbeit und einer schriftlichen Reflexion	
Beispiel 3. Semester												
BY-PGM-2304	Marketing Management			5				30	120			5 / 180
	Seminar and Exercises							30	120	S	Klausur (120 min)	
BY-PGM-2306	Strategy			5				30	120			5 / 180
	Seminar with in-class discussion							30	120	S	24h-Klausur	
BY-PGM-2303	Externes Rechnungswesen			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S/U	24-Stunden-Klausur mit anschließender Präsentation	
BY-PP-2302	Arbeits- und Organisationspsychologie			5				30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Hausarbeit (10 Seiten), Prüfungsvoraussetzung: Präsentation in Form eines Kurzreferats (15 min.)	
BY-PP-2305	Persönlichkeitspsychologie			5				30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S/U	Klausur (120 min.)	
	Studium fundamentale (Teilmodul)			5				30	120			5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]	
Beispiel 4. Semester												
BY-PMe-2303	Qualitative Methoden				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Bericht zum Lehrforschungsprojekt	
BY-PGM-2307	Organisation				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	24h-Klausur	
BY-PGM-2309	Institutionenökonomik				5			30	120			5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussion							30	120	S	Klausur (60 min)	
BY-PP-2303	Sozialpsychologie				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Klausur (120 min.)	
BY-PP-2304	Motivationspsychologie				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Klausur (120 min.)	
BY-WIV-2303	Kommunikation und Konfliktmanagement in Familienunternehmen				5			30	120			5 / 180
								30	120	S	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	

Beispiel 5. Semester												
BY-PPR-2301	Praxisreflexion						10		0	300		5 / 180
	Eigenständig organisiertes Pflichtpraktikum oder Pflichtprojekt								0	300	PE	Praxisreflexionsbericht
BY-PGM-2305	Corporate Finance						5		30	120		5 / 180
	Highly interactive discussion of literature and practical applications/issues.								30	120	S	Klausur (60 min)
BY-WMV-2303	Cross-Cultural Management						5		30	120		5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussion und praktischen Anwendungen								30	120	S	Mündliche Prüfung
BY-WY-2301	Psychologische Diagnostik und Assessment – Vertiefung						5		30	120		5 / 180
	Seminar								30	120	S	Hausarbeit oder Portfolio-Prüfung
	Studium fundamentale (Teilmodul)						5		30	120		5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale								30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
Beispiel 6. Semester												
BY-WY-2302	Arbeitspsychologie – Vertiefung						5		30	120		5 / 180
	Seminar								30	120	S	Hausarbeit (15 Seiten)
BY-WY-2304	Gesundheitspsychologie						5		30	120		5 / 180
	Seminar								30	120	S	Hausarbeit (10 Seiten) und Präsentation in Form eines Kurzreferats (15 min.)
BY-WIV-2301	Psychologie der Nachhaltigkeit						5		30	120		5 / 180
	Seminar								30	120	S	Hausarbeit (10 Seiten)
	Studium fundamentale (Teilmodul)						5		30	120		5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale								30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
BY-PTh-2301	Bachelor-Thesis						10		0	300		20 / 180
Summe		30	30	30	30	30	30	1044	4356			
V:	Vorlesung											
S:	Seminar											
Ü:	Übung											
P:	Projektarbeit											
PE:	Praxiserfahrung											

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich (125 ECTS-Leistungspunkte), einen Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) und einen Wahlbereich (40 ECTS-Leistungspunkte).

Dem **Pflichtbereich** sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase Module aus den Bereichen *Orientierung, Methoden, Reflexive Grundlagen* sowie die Bachelorarbeit zugeordnet. Die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in den Bereichen Management, Volkswirtschaftslehre sowie Banking & Finance ist ebenfalls im Pflichtbereich verankert.

Ergänzend ist das interdisziplinäre Studium fundamentale im **Wahlpflichtbereich** angesiedelt. Darüber hinaus haben die Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit, in einem von Mentorinnen und Mentoren begleiteten Praxismodul im Bereich Banking & Finance den Transfer ihres theoretischen Wissens in die Praxis (und vice versa) sowie ihre im Studium Fundamentale entwickelten Team- und Kommunikationsfähigkeiten zu erproben.

Der **Wahlbereich** setzt sich aus vier Modulgruppen zusammen:

- *Management,*
- *Banking & Finance,*
- *Fortgeschrittene Methoden* sowie
- *Freier Wahlbereich.*

Die Studierenden können Module wie Sustainable Finance, Digital Finance oder Privat- und Firmenkundengeschäft wählen, die sie speziell auf die aktuellen Herausforderungen der Finanzwelt im Berufsleben vorbereiten. Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, eine individuelle *Independent Study* (eher praxisorientierte Studien) oder ein individuelles *Independent Research Project* (forschendes Lernen) zu absolvieren.

Die Modulgruppe *Fortgeschrittene Methoden* bietet den Studierenden weitere Vertiefungen, z.B. im Bereich Data Science oder Data Collection, die für den Finanzbereich von großer Bedeutung sind. Im *Freien Wahlbereich* werden z. B. Grundlagenveranstaltungen aus den anderen BoC-Studiengängen der Fakultät angeboten. Der Wahlbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich auf Schwerpunkte im Bereich Banking & Finance zu spezialisieren und Kenntnisse in anderen Disziplinen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre zu ergänzen.

Pflichtbereich		CP
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenz		5
Methoden Mathematik – Statistik und Datenanalyse – Qualitative Methoden		20
Reflexive Grundlagen Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		5
Fachspezifische Grundlagen		45+30
Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Internes Rechnungswesen – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Macroeconomics	Banking & Finance Corporate Finance – Kapitalmarkttheorie – Einführung in die Bankbetriebslehre – Risikomanagement und Steuerung der Bank – Versicherungsmanagement (zeb.bs) – Monetary Economics	
Praxiserfahrung Praxiserfahrung mit Reflexion im Bereich Banking & Finance		10
Wahlpflichtbereich		
Studium fundamentale Reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen		15
Wahlbereich		
Management & VWL		40
Banking & Finance		
Fortgeschrittene Methoden		
Freier Wahlbereich		
Pflichtbereich		
Bachelorarbeit		10

Abbildung 4: Struktur des Bachelorstudiengangs Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Beispiel Curriculumsübersicht: Management, Banking & Finance (B.Sc.)												
Beispiel 1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
BF-PO-2301	Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V		
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	SÜ	Kursjournal (10 Seiten)	
BF-PMe-2301	Mathematik	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	SÜ	Klausur (120 min)	
BF-PGM-2301	Wittener Managementwerkstatt 1: Managementklassiker	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BF-PGM-2302	Wittener Managementwerkstatt 2: Real World Management	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BF-PFS-2301	Corporate Finance	5						30	120			5 / 180
	Interactive seminar sessions with Exercises							30	120	S	Klausur (60 min)	
BF-WFW-2307	Allgemeine Psychologie	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120		Klausur (120 min) und Kurzreferat (15 min)	
Beispiel 2. Semester												
BF-PO-2302	Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		5					30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Gruppen Portfolioprüfung	
BF-PMe-2302	Statistik und Datenanalyse		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Vorlesungselementen und praktischen Anwendungen							60	240	SÜ/P	Klausur (120 min)	
BF-PGM-2308	Mikroökonomik		5					30	120			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeit mit Übungen							30	120	S	Klausur (120 min)	
BF-PFS-2304	Institutionelle Grundlagen von Banken und Versicherungen		5					39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	SÜ	Case Study	
BF-WFM-2304	Data Collection and Administration		5					30	120			5 / 180*
	Seminar mit praktischen Übungen							30	120	S	Einreichung von Problemlösungen	

Beispiel 3. Semester																		
BF-PMe-2303	Qualitative Methoden							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				Bericht zum Lehrforschungsprojekt
BF-PGM-2305	Strategy							5				30	120					5 / 180
	Seminar with in-class discussion											30	120	S				24h-Klausur
BF-PGM-2306	Marketing Management							5				30	120					5 / 180
	Seminar and Exercises											30	120	SiU				Klausur (120 min)
BF-PGM-2303	Externes Rechnungswesen							5				30	120					5 / 180
	Seminar mit Übungen											30	120	SiU				24-Stunden-Klausur mit anschließender Präsentation
BF-PFS-2302	Kapitalmarkttheorie							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	SiU				Klausur (60 Minuten)
	Studium fundamentale (Teilmodul)							5				30	120					5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale											30	120	[alle Veranstaltungsform en möglich]				[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
Beispiel 4. Semester																		
BF-PGM-2304	Internes Rechnungswesen							5				30	120					5 / 180
	Seminar mit Übungen											30	120	S				Projektprüfung
BF-PGM-2307	Organisation							5				30	120					5 / 180
	Flipped classroom, Fallstudien in Kleingruppen											30	120	S				24h-Klausur
BF-PGM-2309	Macroeconomics							5				30	120					5 / 180
	Interactive seminar sessions with exercises											30	120	S				Klausur (60 min)
BF-PFS-2303	Bankcontrolling: Messung und Steuerung von Rentabilität und Risiko							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				Klausur (90 Minuten)
BF-PFS-2305	Aufsichtsrecht							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				24h Klausur
BF-PFS-2306	Monetary Economics							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				24h-Hausarbeit
Beispiel 5. Semester																		
BF-PPR-2301	Praxisreflexion							10				0	300					5 / 180
	eigenständig organisiertes Pflichtpraktikum oder Pflichtprojekt											0	300	PE				Praxisreflexionsbericht
BF-WFS-2305	Wealth Management							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				Klausur
BF-WFM-2301	Market Research							5				30	120					5 / 180
	Seminar mit Fallstudien											30	120	S				Klausur (120 min)
BF-WMV-2304	Technologie- und Innovationsmanagement							5				30	120					5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Projektarbeit und Fallstudien											30	120	S				Hausarbeit
	Studium fundamentale (Teilmodul)							5				30	120					5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale											30	120	[alle Veranstaltungsform en möglich]				[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
Beispiel 6. Semester																		
BF-WFS-2302	Organisation & IT in Banken und Versicherungen							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				24h-Hausarbeit
BF-WFS-2304	Sustainable Finance							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				Essay
BF-WFS-2307	Aktuelle Fragen zu "Banking & Finance"							5				30	120					5 / 180
	Seminar											30	120	S				Mündliche oder schriftliche Prüfung nach Rahmenprüfungsordnung (abhängig von Dozent:in sowie Fragestellung)
	Studium fundamentale (Teilmodul)							5				30	120					5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale											30	120	[alle Veranstaltungsform en möglich]				[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
BF-PTH-2301	Bachelor-Thesis							10				0	300					20 / 180
Summe								30	1044	4356								

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung
P: Projektarbeit
PE: Praxiserfahrung

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Sachstand

Dem **Pflichtbereich** sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase Module aus den Bereichen *Orientierung* (5 ECTS-Leistungspunkte), *Methoden* (20 ECTS-Leistungspunkte), *Reflexive Grundlagen* (5 ECTS-Leistungspunkte) zugeordnet. Zum Pflichtbereich gehören auch das Praktikum sowie die Bachelorarbeit. Die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in den Bereichen Management & Grundlagen der VWL und Gesundheitswesen ist ebenfalls im Pflichtbereich verankert. Hier erwerben die Studierenden die notwendigen Fachkompetenzen für den Wahlbereich.

Ergänzend ist das im **Wahlpflichtbereich** angesiedelte und interdisziplinär angelegte Studium fundamentale verortet.

Weitergeführt wird diese interdisziplinäre Komponente im transdisziplinären *Praxismodul* (Pflicht).

Der **Wahlbereich** besteht aus der Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen (Modulgruppe *Management* (Wahl)) und der interdisziplinären Zusammenführung der Perspektiven (Modulgruppe *Gesundheitswesen* (Wahl)). Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, eine individuelle *Independent Study* (eher praxisorientierte Studie) oder ein individuelles *Independent Research Project* (forschendes Lernen) zu absolvieren.

Im Wahlbereich können die Studierenden auch rechtliche und ethische Fragestellungen sowie Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf Ebene von Organisationen (*Nachhaltige Unternehmensführung in der Praxis*) wie auch aus einer Public Health Perspektive (*Epidemiologie und Public Health*) vertiefen. Die Modulgruppe *Fortgeschrittene Methoden* bietet den Studierenden weitere Vertiefungen, z.B. im Bereich Data Science oder Data Collection. Darüber hinaus können sie in der Modulgruppe *Freier Wahlbereich* grundlegende Veranstaltungen aus den anderen BoC-Studiengängen der Fakultät wählen (z.B. aus dem Bereich Politik oder Psychologie). Der Wahlbereich wird ergänzt durch die Modulgruppe „Auslandsleistungen“, in der im Ausland erbrachte Leistungen angerechnet werden können, die nicht äquivalent zu einem anderen Modul sind, aber dennoch hinreichende disziplinäre Bezüge zum Studiengang aufweisen.

Pflichtbereich	CP	
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenz	5	
Methoden Mathematik – Statistik und Datenanalyse – Qualitative Methoden	20	
Reflexive Grundlagen Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis	5	
Fachspezifische Grundlagen	45+30	
<table border="1"> <tbody> <tr> <td> Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik </td> <td> Gesundheitswesen Medizin für Nicht-Mediziner:innen – Gesundheitspolitik und -systeme – Akteure und Konzepte im Gesundheitswesen – Beratung im Gesundheitswesen – Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitswesen – Digital Health </td> </tr> </tbody> </table>		Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik
Management & Grundlagen VWL Management Lab & Management Klassiker – Externes Rechnungswesen – Marketing Management – Corporate Finance – Strategy – Organisation – Mikroökonomik – Institutionenökonomik	Gesundheitswesen Medizin für Nicht-Mediziner:innen – Gesundheitspolitik und -systeme – Akteure und Konzepte im Gesundheitswesen – Beratung im Gesundheitswesen – Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitswesen – Digital Health	
Praxiserfahrung Praxiserfahrung mit Reflexion im Gesundheitswesen	10	
Wahlpflichtbereich		
Studium fundamentale Reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen	15	
Wahlbereich	40	
Management & VWL		
Gesundheitswesen		
Fortgeschrittene Methoden		
Freier Wahlbereich		
Pflichtbereich		
Bachelorarbeit	10	

Abbildung 5: Struktur des Bachelorstudiengangs Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Beispiel Curriculumsübersicht: Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
BG-PO-2301	Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V		
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	S/U	Kursjournal (10 Seiten)	
BG-PMe-2301	Mathematik	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	S/U	Klausur (120 min)	
BG-PGM-2301	Wittener Managementwerkstatt 1: Managementklassiker	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BG-PGM-2302	Wittener Managementwerkstatt 2: Real World Management	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Portfolioprüfung	
BG-PMG-2306	Digital Health	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Videoproduktion zu eigenen Themen mit nachfolgender Disputation im Plenum (mündliche Prüfung)	
BG-WFW-2306	Allgemeine Psychologie	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120		Klausur (120 min) und Kurzreferat (15 min)	
Beispiel 2. Semester												
BG-PO-2302	Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		5					30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Gruppen Portfolioprüfung	
BG-PMe-2302	Statistik und Datenanalyse		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Vorlesungselementen und praktischen Anwendungen und Übungen							60	240	S/U/P	Klausur (120 min)	
BG-PGM-2308	Mikroökonomik		5					39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	S/U	Klausur (120 min)	
BG-PMG-2303	Akteure und Konzepte im Gesundheitswesen		5					30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Hausarbeit	
	Studium fundamentale (Teilmodul)		5					30	120			5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsform en möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]	
Beispiel 3. Semester												
BG-PGM-2303	Externes Rechnungswesen			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S/U	24-Stunden-Klausur mit anschließender Präsentation	
BG-PGM-2305	Strategy			5				30	120			5 / 180
	Seminar with in-class discussion							30	120	S	24h-Klausur	
BG-PGM-2306	Marketing Management			5				30	120			5 / 180
	Seminar and Exercises							30	120	S	Klausur (120 min)	
BG-PGM-2309	Institutionenökonomik			5				30	120			5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussion							30	120	S	Klausur (60 min)	
BG-PMG-2302	Gesundheitspolitik und -systeme			5				30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S/U	Hausarbeit	
BG-WG-2304	Health and Justice			5				30	120			5 / 180*
	Seminar							30	120	S	Active oral participation in class, Written responses to the assigned readings, Term paper	
Beispiel 4. Semester												
BG-PGM-2304	Internes Rechnungswesen				5			30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S	Projektprüfung	
BG-PGM-2307	Organisation				5			30	120			5 / 180
	Flipped classroom, Fallstudien in Kleingruppen							30	120	S	24h-Klausur	
BG-PMG-2301	Medizin für Nicht-Mediziner:innen				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Klausur	
BG-PMG-2304	Beratung im Gesundheitswesen				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Abschlusspräsentation und Projektbericht	
BG-PMG-2305	Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitswesen				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Hausarbeit	
BG-WMV-2305	Nachhaltige Unternehmensführung in der Praxis				5			30	120			5 / 180
	Seminar mit Tutorium							30	120	S	Projektprüfung	

Beispiel 5. Semester												
BG-PPR-2301	Praxisreflexion						10		0	300		5 / 180
	eigenständig organisiertes Pflichtpraktikum oder Pflichtprojekt								0	300	PE	Praxisreflexionsbericht
BG-WMV-2303	Corporate Social Responsibility						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Hausarbeit
BG-WMV-2301	Rechtliche Aspekte des Unternehmertums						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Klausur (120 min)
BG-WG-2307	Aktuelle Themen im Gesundheitswesen						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Mündliche oder schriftliche Prüfung nach Rahmenprüfungsordnung (abhängig von Dozent:in sowie Fragestellung)
	Studium fundamentale (Teilmodul)						5		30	120		5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30		120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
Beispiel 6. Semester												
BG-WG-2301	Gesundheits- und Sozialpolitik						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Individuelles Essay
BG-WG-2302	Planetary Health						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Videoerstellung zu eigenen Themen mit nachfolgender Disputation im Plenum (mündliche Prüfung)
BG-WFM-2306	Generative Künstliche Intelligenz in der Praxis						5		30	120		5 / 180
	Seminar							30		120	S	Abschlussprojekt
	Studium fundamentale (Teilmodul)						5		30	120		5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30		120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]
BG-PTH-2301	Bachelor-Thesis						10		0	300		20 / 180
Summe			30	30	30	30	30	30	1044	4356		

V: Vorlesung
 S: Seminar
 Ü: Übung
 P: Projektarbeit
 PE: Praxiserfahrung

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge:

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte in allen Studiengängen erreicht. Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnungen entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind weitestgehend stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet neben dem bereits sehr selbstbestimmten Studienweg, weitere Freiräume sich für Themen zu engagieren, die über den üblichen Lehrplan hinaus von Interesse sind. Dies zeigt sich insbesondere durch die ausgiebige Flexibilität der individuellen Studiengestaltung und Themenfokussierung insgesamt, als auch in der Möglichkeit, sich für bestimmte Themen im Rahmen einer Independent Study zu beschäftigen.

Während der Begutachtung wurde deutlich, dass die Studierenden stark in die Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen involviert werden. Sie geben z.B. Impulse für neue Veranstaltungen, welche zeitnah umgesetzt werden. Dies bewerten Studierende, Lehrende, die Studiengangsleitungen sowie die Gutachtenden gleichermaßen als positiv. Auch werden regelmäßig pro Studiengang Jour Fixe angeboten, welche von den Studierenden selbst organisiert werden, um gemeinsam neue Ideen für das Studium zu sammeln.

Das Gutachtergremium und die Studierendenschaft sehen die im Rahmen des Moduls Studium fundamentale vermittelten Inhalte als besonders persönlichkeitsbildend und als einzigartiges Angebot an. Diese Lehrinhalte aus unterschiedlichen Themenbereichen tragen zum Erwerb von reflexiven, künstlerischen, kommunikativen Kompetenzen bei.

Gerade durch die vielfältigen Veranstaltungsformate und das wechselnde Angebot haben Studierende nicht nur große Wahlfreiheit entsprechend ihren Interessen, sondern erfahren dadurch ebenfalls einen großen Mehrwert zu ihrer persönlichen Entwicklung über den fachlich gewählten Studiengang hinaus.

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Das Curriculum ist sehr gut konzipiert. Die Lehrinhalte aus den Bereichen Management und Psychologie werden gewinnbringend kombiniert. Die Module bauen sinnvoll aufeinander auf, z.B. werden Grundlagen der Psychologie vor Wirtschaftspsychologie gelehrt.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Die Inhalte umfassen viele Facetten der Fächergruppe. Bemerkenswert ist die große Rolle, welche quantitatives Arbeiten einnimmt. Zusätzlich sind aktuelle Aspekte wie Blockchain, Data Science und Datenauswertung in das Curriculum integriert.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Das Curriculum ist stimmig und ausgewogen. Eine sehr gute Ergänzung stellen innovative Aspekte im Hinblick auf Digitalisierung dar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen Studiengängen ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Auf Empfehlung der Hochschule kann ein optionaler Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Fachsemester geplant werden. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen regelt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudienstudiengänge (siehe Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

Auslandsaufenthalte werden von Studierenden eigeninitiativ organisiert. Das International Office unterstützt und berät dabei zum Beispiel mit dem Outgoing Guide im Intranet und regelmäßigen Informationsveranstaltungen.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms stellen Kooperationsabkommen mit 34 Hochschulen sicher, dass Studienleistungen im Ausland ohne zusätzliche inhaltliche Prüfung des Modulinhalts anerkannt werden. Darüber hinaus bestehen zu 14 weiteren Hochschulen bilaterale Abkommen, die ein dortiges Auslandsstudium fördern. Studierende, die an einer internationalen Hochschule ein Auslandssemester planen, mit der kein Abkommen besteht (Free Mover), erhalten durch das International Office entsprechende Unterstützung (vgl. S. 28 f. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ermöglicht einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Dies spiegelt sich durch die große Auswahl an bestehenden Kooperationen mit außereuropäischen Hochschulen und die Teilnahme am ERASMUS-Programm wider. Die Grundsätze der Lisbon-Konvention sind zutreffend geregelt. Die Hochschule hat in allen Studiengängen geeignete

Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und setzt diese sehr überzeugend und zielführend um.

Studierende und Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Gespräch ausgezeichnete Möglichkeiten im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Ein explizit vorgesehenes Mobilitätsfenster ist aus Sicht der Studierenden nicht nötig, da dies nur die individuelle Studienplanung beeinträchtigen würde. Die Studierenden werden durch die Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt durch das International Office und alle Beteiligten eminent unterstützt. Studierende lobten die unkomplizierte und umsichtige Hilfe des International Office von der Beratung bis hin zum Ausfüllen von Dokumenten bei allen Fragen bezüglich eines Auslandspraktikums oder -semesters.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Lehrpersonal setzt sich aus hauptamtlichen Lehrkräften der Hochschule und Lehrbeauftragten zusammen (vgl. S. 29 f. Selbstbericht). Die Lehrenden der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sind habilitierte Professorinnen und Professoren sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende. Die Verbindung aus Forschung und Lehre zeigt sich durch regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen. Lehrende bringen aktuelle Themen im Rahmen der *Forschung für Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module und Veranstaltungen ein, für die sie verantwortlich sind (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Externe Dozentinnen und Dozenten müssen über die hochschulrechtlichen Anforderungen hinaus eine mehrjährige Erfahrung im hochschulischen Bereich nachweisen. Je nach unterrichtetem Bereich wird zudem eigene praktische Berufserfahrung gefordert.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Hochschule geregelt.

In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sind, Stand Januar 2024, 21 Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 19,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Die Fakultät ist in zwei Departments organisiert.

Dem Department für Philosophie, Politik und Ökonomik sind zurzeit zwölf Lehrstühle bzw. Professuren zugeordnet. Die Junior-Professur für Politische Theorie sowie der Lehrstuhl für Kulturtheorie und Management sind zurzeit nicht besetzt. Zusätzlich sind im Department drei außerplanmäßige Professuren, einen Honorarprofessor sowie acht Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende (ohne Drittmittelprojektstellen) angesiedelt.

Dem Department für Management und Unternehmertum gehören derzeit zehn Lehrstühle bzw. Professuren sowie eine Juniorprofessur an. Hinzu kommen vier außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, fünf Honorarprofessorinnen und -professoren sowie 24 wissenschaftliche Mitarbeitende (ohne Projektstellen).

Auf Ebene der einzelnen Dozentinnen und Dozenten können im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit der Dekanin bzw. dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Auf Fakultätsebene befasst sich der Ausschuss *Studium und Lehre* in regelmäßigen Sitzungen mit der Weiterentwicklung der *Wittener Didaktik*. Dieser organisiert einmal jährlich den *Tag der Lehre*, zu dem die gesamte Fakultätsgemeinschaft eingeladen wird. Auf Ebene der Hochschule besteht ein hochschulweites Fortbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik, das dem Vizepräsidenten Lehre und Lernen zugeordnet ist. Dieses involviert ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Hochschuldidaktik. Seit dem Wintersemester 2018/19 finden regelmäßig überfakultäre Lehrendenkolloquien statt. Zusätzlich ist die Universität Witten/Herdecke seit 2021 Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Für den Studiengang ist die Einrichtung eines neuen Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie zum Wintersemester 2024/25 vorgesehen.

Die Quote hauptberuflich Lehrender beträgt 71 %, die der nebenamtlich Lehrenden 29 %.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Die Quote hauptberuflich Lehrender beträgt 65 %, die der nebenamtlich Lehrenden 35 %.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Die Quote hauptberuflich Lehrender beträgt 66 %, die der nebenamtlich Lehrenden 34 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der drei Studiengänge werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Davon hat sich das Gutachtergremium auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden überzeugt. Die Lehrkapazität ist in allen Studiengängen vorhanden.

Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden in allen Studiengängen eine Quote von über 50 %. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement). Die Hochschule ergreift unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Lehrende berichteten im Austausch, dass sie sich durch Forschungssemester, nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Die Teilnahme und Mitbestimmung am internen Fortbildungsprogramm werden gemeinsam mit dem gesamten Kollegium gestaltet und wahrgenommen. Ein offener und ehrlicher Austausch erfolgt nach Auffassung des Gutachtergremiums auf Augenhöhen zwischen allen Beteiligten im Lehr- und Verwaltungsbetrieb.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ist dem Studiendekanat die zentrale Zuständigkeit für alle administrativen Fragen in den Bereichen Studium und Lehre zugeordnet. Es unterstützt die Dekanin bzw. den Dekan sowie die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre bei (vgl. S. 30 Selbstbericht):

- der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsbetriebs,
- der Planung und Durchführung der dazu erforderlichen Akkreditierungsverfahren,
- der organisatorischen Weiterentwicklung der Studiengänge sowie
- der strategischen Planung des Lehrangebots der Fakultät.

Darüber hinaus koordiniert das Studiendekanat das Bewerbungsverfahren sowie das Prüfungswesen und unterstützt den Prüfungsausschuss in seiner Arbeit.

Das Studiendekanat setzt sich derzeit aus acht Mitarbeitenden mit einem Gesamtstundenanteil von 6,25 VZÄ zusammen. Diese stehen den Lehrenden und Studierenden für alle Fragen:

- zur Lehrplanung,
- zur Studienplanung,
- zum Prüfungswesen sowie
- zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Neben der Koordination der Lehrplanung, helfen die Mitarbeitenden z.B. bei Fragen zur Nutzung der eingesetzten Systeme *Campusmanagementsystem* und *Moodle*. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Prüfungssekretariats planen u.a. die Termine für zentral organisierte Klausuren und unterstützen die Lehrenden bei der Meldung von Prüfungsleistungen.

Bereits zu Beginn des Studiums stellen sich das Studiendekanat im Rahmen von Einführungsveranstaltungen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Studium vor. Für die Studienberatung stehen die Studiendekanatsleiterin und der Studiendekanatsleiter sowie die Studiengangskordinierenden zur Verfügung. Fragen zu Prüfungsergebnissen, Leistungsnachweisen etc. werden im Prüfungssekretariat beantwortet. Für die wichtigsten Prozesse wie Anerkennung von Leistungen, Anmeldung von Abschlussarbeiten etc. stehen entsprechende Informationen und Formulare zur Verfügung.

Im Studiendekanat wird eine *Politik der offenen Tür* gelebt (vgl. S. 31 Selbstbericht). Lehrende und Studierende haben die Möglichkeit, direkt bei den Mitarbeitenden vorbeizukommen, um ihre Anliegen zu besprechen. Für persönliche Studienberatungen werden zeitnah Termine vereinbart. Durch die Einführung von zwei zentralen E-Mail-Adressen können Anfragen von Dozentinnen und Dozenten sowie von Studierenden themenspezifisch an den jeweiligen Arbeitsbereich geschickt und dort bearbeitet werden. So ist eine durchgehende Ansprechbarkeit unabhängig von Urlaubs- und Krankheitszeiten gewährleistet. Können Fragen nicht direkt von den Mitarbeitenden beantwortet werden, werden der Prodekan oder die Prodekanin für Lehre, die Studiengangsverantwortlichen oder die involvierten Lehrenden konsultiert. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind innerhalb des Studiendekanats klar geregelt und gewährleisten eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anfragen.

Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft findet neben den Campusgebäuden an der Alfred-Herrhausen-Straße 50 auch in den Räumlichkeiten des Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) und weiteren Hochschulgebäuden statt. In den Gebäuden stehen insgesamt 47 Seminar- und Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 3.688 qm zur Verfügung. Der größte Teil der Räume ist behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Räume verfügen i. d. R. über Whiteboards und Projektionsmöglichkeiten sowie zum Teil auch über Videokonferenzsysteme und Smartboards. Bei der Lehrplanung wird darauf geachtet, dass je nach Seminarform eine adäquate Ausstattung der Räume vorhanden ist. An der Hochschule steht in allen Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Hauptcampus sowie in allen Gebäudeteilen eine Wireless LAN Verbindung zur Verfügung.

Der Bestand der Universitätsbibliothek Witten/Herdecke an Monografien im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich beträgt ca. 5.500 Titel, sowohl in Print- als auch in elektronischer Form. Die Buchausleihe und -rückgabe ist über eine Selbstverbuchung mit RFID-Technik möglich. Die Anzahl der lizenzierten E-Journals beträgt ca. 6.600. Zusammen mit den lizenzfreien Titeln stehen insgesamt ca. 17.000 E-Journals zur Verfügung. Sofern vom Verlag angeboten, werden alle Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert. Sowohl die Monografien als auch die Zeitschriften im Printformat stehen den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliothek in einer Freihandaufstellung zur Verfügung.

Für die wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche werden ca. 400 Datenbanken (sowohl lizenziert als auch freizugänglich) angeboten. Zum Beispiel ermöglichen die lizenzierten Datenbanken *EconLit* und *Business Source Premier* den direkten Zugang zu den relevanten Fachjournalen.

Für fachübergreifende Recherchen und Zitationen werden die Datenbanken *Scopus*, *Journal Citation Reports* und *Statista* angeboten. Darüber hinaus kann auf alle Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Universitäten freigeschaltet werden können, zugegriffen werden. Durch die Beteiligung der Universität Witten/Herdecke an den DEAL-Verträgen der Verlage *Springer Nature*, *Wiley* und *Elsevier* ist der Zugriff auf deren Gesamtportfolio möglich. Als zentrale Rechercheplattformen dient für Monografien der elektronische Katalog (OPAC) und die *Elektronische Zeitschriftendatenbank* (EZB) für die elektronischen Zeitschriften.

Der Zugang zu allen elektronischen Monografien, Fachzeitschriften und Datenbanken ist für Studierende über das Internet möglich. Die Beteiligung am Deutschen Leihverkehr ermöglicht es, am Ort nicht vorhandene Literatur aus anderen Bibliotheken zu bestellen (Fernleih-Service). Die Universitätsbibliothek ist Verbundteilnehmerin des Hochschulbibliotheksentrums NRW (HBZ) und katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank. Als Bibliotheksmanagementsystem wird *LIBERO* genutzt. Die Campusbibliothek bietet ca. 40 Arbeitsplätze und weitere 60 Plätze in einem separaten Lern- und Arbeitsraum an, der an allen sieben Wochentagen 24 Stunden zur Verfügung steht.

Die Studiengangsleitungen, Lehrenden und Studierenden gaben in Gesprächen an, dass in regelmäßigen Jour Fixes mit den Studiengangsverantwortlichen, über Änderungswünsche und Verbesserungspotential gesprochen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten für die zukünftigen Studiengänge vermittelte einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten

Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen gegeben. Das Erreichen der Studiengangsziele ist durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Den Studiengängen stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende ist sehr gut. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Besonders effizient sind die regelmäßigen Treffen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden beschrieben worden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in allen Bachelorstudiengängen den zu erreichenden Kompetenzziele gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen angepasst. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Für alle Module wird die Gesamtheit verschiedener Prüfungsformen genutzt. In der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (§ 10 RPO) sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen:

- (1) Als Prüfungsleistungen werden unterschieden:
 - a) schriftliche Prüfungsformen (z. B. Klausur, Open-Book-Klausur, 24h-Hausarbeit, Projektbericht, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung) und
 - b) mündliche Prüfungsformen (z. B. mündliche Prüfung, Präsentation, Referat).
- (2) In den Klausuren soll eine Kandidatin oder ein Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches bearbeiten und Wege zu ihrer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt 60 bis 120 min.
- (3) In einer schriftlichen Ausarbeitung oder Hausarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er innerhalb einer bestimmten Zeit ein Thema aus einem ihr bzw. ihm bekannten Stoffgebiet fundiert bearbeiten kann.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Ausarbeitung oder Hausarbeit richtet sich nach der zu erreichenden Anzahl an Leistungspunkten. Pro zu erreichendem Leistungspunkt soll die schriftliche Ausarbeitung oder Hausarbeit im Regelfall mindestens drei Seiten (4.500 Zeichen) umfassen.
- (5) In einer mündlichen Prüfungsform soll eine Kandidatin oder ein Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch diese Prüfung kann ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über ein breites Grundlagewissen verfügt. Zuhörerinnen und Zuhörer sind zugelassen, solange keiner der an der Prüfung beteiligten Studierenden widerspricht. Mündliche Prüfungsformen werden als

Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit höchstens fünf Kandidatinnen oder Kandidaten abgenommen.

- (6) Mündliche Prüfungsformen dauern je Kandidatin oder Kandidat mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.

Der schriftliche Bescheid über die Note erfolgt über das Campusonlinesystem UWE.

- (7) Um die Nachvollziehbarkeit mündlicher Prüfungsformen zu sichern, sind diese grundsätzlich von mehreren Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen und werden protokolliert.
- (8) Die Prüfungsformen gem. Abs. 1 können miteinander kombiniert werden (insb. Portfolioprüfung, Projektarbeit).

Die Prüfungsform der Modulprüfung orientiert sich dabei an den zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen. Module, bei denen im Mittelpunkt der Erwerb von fachlichen Methodenkompetenzen liegt, werden in der Regel über schriftliche Prüfungen abgeschlossen. In Modulen, in denen systemische oder kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, wird der Kompetenzerwerb über Essays, Projektberichte oder ausführliche Lösungen zu Fallstudien geprüft.

Die Studiengangsverantwortlichen achten bei der Erstellung und Aktualisierung der Modulhandbücher darauf, dass eine Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet ist. Die Prüfungsanforderungen sind jeweils in der Modulbeschreibung enthalten. Sie werden im Campusmanagementsystem hinterlegt und sind dort für Studierende zugänglich (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt durch das Studiendekanat (Prüfungsekretariat) und die Lehrstühle. Die Prüfungstermine sowie die entsprechenden Wiederholungstermine, speziell der Klausuren, werden zum Beginn des Semesters über das hochschulweite Campusmanagementsystem bekannt gegeben.

In § 9 Abs. 9 RPO ist festgelegt, dass Prüfungen zeitnah an die Lehrveranstaltung gekoppelt sein müssen und im gleichen Semester wie die Veranstaltung stattfinden. Modulprüfungen von Lehrveranstaltungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich werden in jedem Semester angeboten. Modulprüfungen anderer Lehrveranstaltungen werden in dem Semester angeboten, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. Klausuren finden in der Regel in den ersten zwei Kalenderwochen nach Vorlesungsende statt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§§ 19, 20) verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 StudakVO).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

Im Studiengang kommen die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz (vgl. Curriculumsübersicht MPBSc):

- Kursjournal (10 Seiten),
- Klausur (60/120 min.),

- (Gruppen-)Portfolioprüfung,
- Klausur (120 min.) und Kurzreferat (15 min.),
- Videoerstellung zu eigenen Themen mit nachfolgender Disputation im Plenum (mündliche Prüfung),
- Hausarbeit (10/15/20 Seiten),
- 24h-Hausarbeit
- 24h-Hausarbeit mit anschließender Präsentation,
- Bericht zum Lehrforschungsprojekt,
- mündliche Prüfung sowie
- Praxisreflexionsbericht.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Im Studiengang kommen die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz (vgl. Curriculumsübersicht MBFBS):

- Kursjournal (10 Seiten),
- Klausur (60/120 min.),
- (Gruppen-)Portfolioprüfung,
- Klausur (120 min.) und Kurzreferat (15 min.),
- Case Study,
- Einreichung von Problemlösungen,
- Hausarbeit,
- 24h-Hausarbeit,
- 24h-Hausarbeit mit anschließender Präsentation,
- Projektprüfung,
- Bericht zum Lehrforschungsprojekt,
- 24h-Hausarbeit,
- Praxisreflexionsbericht sowie
- Essay.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Im Studiengang kommen die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz (vgl. Curriculumsübersicht MiGBS):

- Kursjournal (10 Seiten),
- Klausur (60/120 min.),
- (Gruppen-)Portfolioprüfung,
- Klausur (120 min.) und Kurzreferat (15 min.),
- Videoerstellung zu eigenen Themen mit nachfolgender Disputation im Plenum (mündliche Prüfung),
- Hausarbeit,
- 24h-Hausarbeit,
- 24h-Hausarbeit mit anschließender Präsentation,
- Active oral participation in class, Written responses to the assigned readings, Term paper,
- Projektprüfung,

- Praxisreflexionsbericht,
- individuelles Essay sowie
- Abschlussprojekt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Begehung hat das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Hausarbeiten eingesehen und empfand diese als angemessen. Die Studierenden werden durch die Vielfalt der Prüfungsformen hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis befähigt. Die Prüfungen sind angemessen über das Semester verteilt.

In der Rahmenprüfungsordnung werden allgemein schriftliche und mündliche Prüfungen definiert. Im Modulhandbuch werden die genauen Prüfungsformen und dessen Umfang erläutert.

Das Gutachtergremium regt an die Prüfungsform „24h-Hausarbeit“ z.B. in „24h-Ausarbeitung“, „24h-Hausaufgabe“ oder „24h-Aufsatz“ umzubenennen. Für die Prüfungsform „Hausarbeit“ haben die Studierenden mehrere Wochen Zeit. Der Umfang ist abhängig von der Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 10 Abs. 4 RSPO). Für eine 24h-Hausarbeit (Umfang fünf Seiten) stehen den Studierenden nur 24 Stunden zur Verfügung. Dies stellt einen deutlichen Unterschied in der zeitlichen Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden dar. Eine Umbenennung könnte den Unterschied der beiden Prüfungsformen stärker hervorheben. Grundsätzlich sollte die Hochschule im Blick behalten, ob die Prüfungsform „24h-Hausarbeit“ zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Studierenden führt und dazu beiträgt, dass auch in der Nacht durchgearbeitet wird, anstatt zum Beispiel nur 8 bis 12 Stunden pro Tag.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Prüfungsform 24h-Hausarbeit (in z.B. „24h-Ausarbeitung“, „24h-Hausaufgabe“, „24h-Aufsatz“) umbenennen, um den Unterschied zur Prüfungsform Hausarbeit zu verdeutlichen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen ist ein studentischer Workload von 900 Stunden pro Semester vorgesehen. Dabei werden gemäß § 8 Abs. 2 RPO 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Dazu wird ein Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem genutzt.

Klausuren werden zentral organisiert und finden über einen knapp zweiwöchigen Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu

verringern, finden veranstaltungsbegleitende Prüfungen nach Vereinbarung mit den Studierenden über das Semester verteilt, außerhalb der Prüfungsphase, statt.

Das Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft steht für die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen studienbezogenen Angelegenheiten zur Verfügung. Zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die studiengangverantwortlichen Professorinnen und Professoren. Aufgrund der für die Fakultät charakteristisch günstigen Betreuungsrelation - 19,25 Studierende pro VZÄ Professorin oder Professor – wird ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglicht. Die praktizierte *Politik der offenen Tür* gewährleistet, dass Studierende in aller Regel sehr schnell eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für ihr Anliegen finden. Für die Studienbeginnerinnen und Studienbeginner werden Einführungsveranstaltungen sowie spezielle Sprechstunden angeboten (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Zur Unterstützung der Studierenden in allen Studienphasen strebt die Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft einen Ausbau ihres Tutoring-Angebotes an, das eine noch individuellere Betreuung ermöglichen soll. Mit Beginn der neuen Studiengänge sind zunächst die Studiengangsleitungen in der Funktion die Tutorien anzubieten. Dazu haben anfangs je Studiengang zwei Personen die Studiengangsverantwortung, um der Betreuung der künftigen Studierenden gerecht zu werden. Zukünftig sollen die Tutorien dann von erfahrenen Studierenden übernommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge können nach Auffassung des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)). Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. Studierende und Absolventinnen und Absolventen bestätigten dies für vergleichbare Studiengänge an der Hochschule. Die Lernergebnisse eines Moduls sind alle so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Studierende gaben in den Gesprächen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeits- und Prüfungsbelastung an. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Fragen zur didaktischen Weiterentwicklung werden im Ausschuss *Studium und Lehre* behandelt. Dieser Ausschuss entwickelt auch die vom Fakultätsrat verabschiedeten *Leitlinien des Lehrens*

und Lernens. In diesem Ausschuss sind alle Statusgruppen vertreten. Anregungen für neue methodisch-didaktische Ansätze bringt dazu das Institut für Didaktik und Bildungsforschung mit ein.

Für die neukonzipierten Studiengänge sind regelmäßige Treffen der Studiengangsverantwortlichen vorgesehen, in denen die Rückmeldungen aus dem Jour fixe mit den Studierenden reflektiert werden. Die Anregungen aus diesem Jour fixe werden in die monatlich stattfindenden Departmentmeetings eingebracht, in denen die Professorinnen und Professoren organisatorische und inhaltliche Themen besprechen. Unter anderem geht es dabei um die Abstimmung von einzelnen Inhalten, aktueller Literatur und Publikationen in Modulen. Jede und jeder Lehrende ist angehalten, die von ihr oder ihm verantworteten Module regelmäßig auf den inhaltlichen Stand hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund der engen Rückkoppelung mit den Studierenden werden aktuelle Entwicklungen kurzfristig mit in das Lehrangebot aufgenommen.

Alle Professorinnen und Professoren der Departments sind über regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen in den aktuellen fachlichen Diskurs eingebunden. Sie bringen ihre Themen im Rahmen einer *Forschung für die Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module ein, für die sie verantwortlich sind (vgl. S. 34 Selbstbericht).

Nach Darstellung der Studiengangsleitung sind Praxispartner in die Studiengangsentwicklungen eingebunden worden. Zudem werden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis in den Unterricht eingeladen. Zusätzlich besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit für ein Sabbatical an ausländische Partneruniversitäten zu gehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums absolut gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten überzeugt.

Die Inhalte der jeweiligen Studiengangskonzepte entsprechen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen und werden künftig kontinuierlich überprüft und angepasst. Dies geschieht nicht nur durch die Studiengangsleitungen und Lehrenden, sondern auch durch die Studierenden. Diese sind stark in die Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Studiengängen involviert. Sie geben z.B. Impulse für neue Veranstaltungen. Auch werden regelmäßig pro Studiengang Jour Fixe angeboten, welche von den Studierenden selbst organisiert werden, um gemeinsam neue Ideen für das Studium zu sammeln.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass Lehrende aktiv an Fortbildungen, wie z.B. Networkmeetings internationaler Universitäten, teilnehmen und Forschungssemester einplanen können. Der aktuelle Fachdiskurs wird berücksichtigt. Durch eigene Forschungsleistungen und Publikationen sowie durch die Einbeziehung fachlichen Austauschs bei Konferenzen und Weiterbildungsveranstaltungen gewährleisten Lehrende den aktuellen fachlichen Stand der Lehrinhalte. Lehrende geben in den Gesprächen an, dass an der Hochschule vielfältige Möglichkeiten zur Fortbildung herrschen, die gerne in Anspruch genommen werden.

Durch die hohe Einbindung von Praxispartnerinnen und -partnern, kann in den Studiengängen zeitnah auch auf aktuelle Entwicklungen in der Praxis eingegangen werden.

Bei dem Studiengang Management & Psychologie (B.Sc.) handelt es sich um einen Management Studiengang mit Inhalten aus der Psychologie und nicht um einen Studiengang der

Wirtschaftspsychologie. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) sind daher für diese Verfahren nicht relevant.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß § 6 der Grundordnung (GO) wird die Qualität der Lehre und des Wissenschaftsbetriebes durch interne und externe Evaluierung, Akkreditierung, studentische Befragungen, didaktische Forschung und Weiterbildung sowie Zielvereinbarungen auf der Ebene der Fakultäten, Zentren, Departments, Institute, Lehrstühle und Professuren sichergestellt.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung (EO) werden folgende Evaluierungsverfahren angewendet:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (§ 4 EO),
- Interne Evaluierung (§ 5 EO),
- Externe Evaluierung (§ 6 EO) und
- Maßnahmen und Zielvereinbarungen (§7 EO).

Die Evaluierung von Forschung, Studium, Lehre und Organisation ist ein **dreistufiges Verfahren**.

1. Zuerst wird auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser enthält neben einer allgemeinen Kurzdarstellung der Lehreinheit spezifische Angaben zu Ausbildungszielen, Ausstattung, Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis, Forschung, Gender Mainstreaming sowie Qualitätssicherung und -verbesserung. Der interne Evaluationsbericht schließt mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles der jeweiligen Lehreinheit ab. Dabei werden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und der Absolventenbefragungen berücksichtigt.
2. In einem zweiten Schritt wird der Selbstbericht einer externen Expertinnen- und Experten-Gruppe übergeben und im Rahmen einer Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Die Empfehlungen der externen Gutachtergruppe werden in einem Abschlussbericht dokumentiert.
3. Im dritten Schritt werden auf Grundlage des hochschulinternen Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten.

Sämtliche Lehrveranstaltungen an der Universität Witten/Herdecke werden durch einen Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem evaluiert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen können nach dem Evaluierungszeitraum von den Lehrenden eingesehen werden und werden dann für die Studierenden freigegeben. Der Fragebogen betrifft die Bereiche Zufriedenheit mit den Lehrenden und der Lehrveranstaltung. Die Prodekanate für Lehre überprüfen die Lehrveranstaltungsevaluierungen und berücksichtigen dabei auch die Rückmeldung der Lehrenden. Die Ergebnisse sind Gegenstand der jährlichen Gespräche mit den Lehrenden, welche durch den Dekan oder die Dekanin durchgeführt werden. Die Modulverantwortlichen sind mit den an der Lehrveranstaltung beteiligten Personen über die Evaluierung im engen Austausch. Nach Angaben des Qualitätsmanagements werden

Absolventinnen und Absolventen mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Seit 2010 beteiligt sich die Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB). Hierbei handelt es sich um ein vom Institut für angewandte Statistik (ISTTAT; früher International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER)) koordiniertes Projekt, in dessen Rahmen seit 2007 jährlich die Hochschulabsolventinnen und -absolventen der teilnehmenden Hochschule ca. anderthalb Jahre nach ihrem Studienabschluss zum Studium und zum Berufsweg befragt werden. Die Universität Witten/Herdecke erzielt hierbei regelmäßig Netto-Rücklaufquoten von ca. 60 %.

Die Hochschule betreibt darüber hinaus ein aktives Alumnimanagement¹. Hier wird Absolventinnen und Absolventen ein Netzwerk angeboten, um im Austausch und Kontakt mit Ehemaligen, als auch mit der Hochschule oder neuen Studierenden zu bleiben. Zudem werden regelmäßig diverse Fortbildungsangebote gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule gemacht.

Beim umfassenden kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium lobte, dass die Ergebnisse intensiv im Seminar mit den Studierenden besprochen werden. Somit werden Studierende zeitnah über Ergebnisse informiert und erhalten Informationen über ergriffene oder geplante Maßnahmen. Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Absolventinnen und Absolventen werden mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Diversity-Management orientiert sich am Leitbild der Hochschule (vgl. S. 1 ff. *Diversity & Inclusion Management Konzept*):

Zur Freiheit ermutigen, Nach Wahrheit streben und Soziale Verantwortung fördern.

Zur Freiheit ermutigen bedeutet die Chance zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Studium, Forschung und Universität. Die Hochschule gibt ihren Mitgliedern den Raum, fachliche Kompetenz und persönliche Ideale zu entwickeln und sie unter genereller Chancengleichheit zu

¹ <https://www.uni-wh.de/universitaet/alumni-management/>, letzter Aufruf 21.05.2024

realisieren. Individuelle Entwicklung und Chancengleichheit stehen im Mittelpunkt. Hier geht es zum Beispiel um die:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit z.B. flexiblen Arbeitszeiten, mobilen Arbeitsmöglichkeiten und die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern,
- Lohngerechtigkeit durch systematische Prüfung des Entgeltsystems und um
- Diversity gerechte Besetzung von Positionen mittels Prüfung von Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Förderung von weiblichen Karrieren in der Wissenschaft und der Prüfung oder Umgestaltung der Auswahlverfahren von Studierenden.

Nach Wahrheit streben beschreibt die Anerkennung und Förderung der Pluralität von Perspektiven, die durch gemeinsamen und offenen Diskurs getragen werden. Dies erfolgt durch:

- den jährlichen Diversity-Bericht, die Vorstellung im Senat und die Veröffentlichung im Intranet als Zeichen der Transparenz,
- das Verständnis von Diversity als Querschnittsaufgabe im Sinne der Integration in Lehre, Forschung und Personalentwicklung und gendergerechter Sprache und
- Selbstverpflichtung auf allen Ebenen wie die Verankerung der Gleichstellung und Vielfalt in der Grundordnung.

Soziale Verantwortung fördern umfasst die soziale Verantwortung, gegenseitige Wertschätzung und Förderung nach innen und außen. Dies bedeutet eine ständige Reflexion über den eigenen gesellschaftlichen Standort und die Folgen des eigenen Handelns. Insbesondere das Handeln der Führungskräfte bestimmt:

- soziale Sicherung von Studierenden und Beschäftigten mittels Einrichtung eines Sozialfonds oder dem Einwerben von Stipendien,
- die individuelle Förderung durch Mentoringprogramme, wie zum Beispiel Womentoring,
- den vorurteilsfreien Umgang mit Diversity und Inklusion durch Etablieren von Beratungsangeboten, der Organisation von Lehrveranstaltungen und
- Angeboten zu Fort- und Weiterbildung.

Es ist die Aufgabe aller Mitglieder der Hochschule, im Sinne dieses Bekenntnisses zu handeln und das daraus abgeleitete Verständnis von Diversity und Inklusion umzusetzen. Das Thema Gleichstellung und Vielfalt ist in der Grundordnung §§ 43, 44 fest verankert.

Der Senat hat eine ständige Senatskommission *Gleichstellung und Vielfalt* eingesetzt, in der Mitglieder aus Präsidium und allen vier Statusgruppen von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden vertreten sind. Es wurde eine Position als Beauftragte oder Beauftragter für Gleichstellung und Vielfalt eingerichtet, für die Vertretungen aus ebenfalls allen vier Statusgruppen vorgesehen sind. Die Hochschule hat eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten für Organisationsentwicklung bestellt, in dessen Zuständigkeit auch das Thema Diversität und Inklusion fällt. Die Hochschule hat ein hochschulweites Konzept „Diversity-Management an der Universität Witten/Herdecke“ verabschiedet. Dieses Konzept regelt sowohl die Geschlechtergerechtigkeit als auch die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Der Nachteilsausgleich ist in § 19 RPO festgelegt, § 20 RPO regelt den Mutterschutz und den Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Schließlich hat das Präsidium am 30. August 2023 einen Gleichstellungsplan beschlossen (Anlage Gleichstellungsplan). Die Hochschule hat sich dadurch die Zielvorgabe gesetzt, eine genderparitätische Verteilung in allen Gruppierungen und Gremien der Hochschule zu erreichen. Der Anteil der Professorinnen soll bis Ende 2025 von 23 % auf 30 % erhöht werden. Auch in den zentralen Gremien und Leitungsfunktionen der Fakultäten soll mindestens diese Zielgröße erreicht werden. Um diese Aufgabe zu bewältigen, soll im Rahmen von Berufungsverfahren besonderes Augenmerk auf mögliche Besonderheiten von Berufsbiographien von Frauen gerichtet werden und der Tenure Track-Anteil bei Juniorprofessuren ebenso erhöht werden wie der Anteil unbefristeter Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende. Insgesamt strebt die Hochschule eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium durch verschiedene, im Gleichstellungsplan einzeln aufgeführte Maßnahmen an (vgl. S. 6 ff. Gleichstellungsplan und S. 36 Selbstbericht).

Fakultätsübergreifend steht allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke die psychologische Studienberatung, welche durch das Department Psychologie der Fakultät für Gesundheit angeboten wird, offen. Darüber hinaus organisiert der Sozialausschuss des Hochschulwerkes Beratungsmöglichkeiten für Studierende, die sich in persönlichen Problemsituationen befinden und Unterstützung oder Hilfe benötigen. Das schließt auch die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Studierende ein, die sich in finanziellen Engpässen befinden.

Die Chancengleichheit soll auch durch Modelle der Studienfinanzierung wie z.B. einer Flatrate für den Bachelorstudiengang unabhängig von der Studiendauer oder den *umgekehrten Generationenvertrag* zur Rückzahlung der Studiengebühren auf Basis des 5-Jahres-Realeinkommens von Absolventinnen und Absolventen unterstützt werden. Dies wird auf Grundlage der Studiengebühren zum Immatrikulationszeitpunkt ohne Zins- und Inflationsanpassung kalkuliert (vgl. S. 36 Selbstbericht).

Bei Veranstaltungen an der Universität Witten/Herdecke, die sensible Inhalte thematisieren ist ein Awareness-Team anwesend. Dies dient vor allem der Diskriminierungsprävention. Aber auch im Falle von akuten Grenzüberschreitungen oder Diskriminierungserfahrungen, unter anderem mit Bezug auf genderbezogene und sexualisierte Übergriffigkeiten, sind die Awareness-Personen ansprechbar (vgl. S. 9 Gleichstellungsplan).

Themen wie Gesellschaft, Kultur und Globalisierung werden auch in der Lehre behandelt:

In allen drei Studiengängen wird im Orientierungsjahr das Pflichtmodul *Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis* angeboten. Hier geht es unter anderem um Probleme der Generationengerechtigkeit und den Unterschied zwischen Statismus und Globalismus bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit (purpose & values) (vgl. S. 12 jeweilige studiengangsspezifische Modulhandbücher).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Management & Psychologie (B.Sc.)

In dem Modul *Persönlichkeitspsychologie* sollen Studierenden lernen inwieweit Persönlichkeitsunterschiede durch die Wechselwirkung zwischen Umwelteinflüssen (Sozialisation, Kultur) und situativen Bedingungen wirken und dadurch das Erleben und Verhalten im Bereich der Nachhaltigkeit beeinflussen.

Studiengang 02 Management, Banking & Finance (B.Sc.)

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch Unternehmen ist zentraler Gegenstand des Moduls *Corporate Social Responsibility* (vgl. S. 76 Modulhandbuch). Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sollen gesellschaftliche Dimensionen von Managemententscheidungen und organisationalen Veränderungsprozessen erkennen und weiterführende Lernprozesse auch durch Übertragung theoretischer Konzepte auf konkrete Sachverhalte selbständig gestalten können.

Studiengang 03 Management im Gesundheitswesen (B.Sc.)

Im Modul *Health and Justice* werden medizinische Ethik und Ethik des öffentlichen Gesundheitswesens verglichen und der Einfluss sozialer und umweltbedingter Gesundheitsfaktoren sowie die kollektive und individuelle Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit erörtert (vgl. S. 88 Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Richtlinien und Handlungsanweisungen im Umgang mit sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Es gibt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, wie zum Beispiel Beratungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der vorliegenden Studiengänge umgesetzt werden. Alle haben die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden oder psychologische Beratung kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. Die Studierenden lobten die individuellen Betreuungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen.

Das Thema Diversität wird hinreichend in den Studiengängen behandelt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat am 27.11.2023 genehmigt.

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Modulhandbücher für alle drei Studiengänge,
- Diploma Supplements für alle drei Studiengänge,
- Curriculumsübersichten für alle drei Studiengänge,
- Studienbestimmungen für alle drei Studiengänge,
- Rahmenprüfungsordnung,
- Fragebogen Alumnibefragung sowie
- Selbstbericht.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Eva Bamberg, Universität Hamburg
Professorin em. für Arbeits- und Organisations-psychologie, Leiterin des Arbeitsbereichs Arbeits- und Organisationspsychologie (a.D.)
 - Prof. Dr. Kirsten Brukamp, Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Professorin für Gesundheitswissenschaften
 - Prof. Dr. Marcus Oehrich, accadis Hochschule Bad Homburg
Professor of Finance, Accounting and Taxation, Leiter des Fachbereichs
- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Dr. Olaf Neitzsch, Dr. Olaf Neitzsch Consulting
General Director
- c) Studierende
 - Carina Wölfel, Universität Bayreuth
Studierende Gesundheitsökonomie (M.Sc.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Alle drei Studiengänge liegen zur Konzeptakkreditierung vor. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.11.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	07.02.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09. und 10.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek, Cafeteria

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag